

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

KREISPLANERKARTEI
La Regenza
AMT FÜR RAUMPLANUNG
dii Cantun Grischun

AMTSREGISTRATUR III
AMT FÜR RAUMPLANUNG



Sitzung vom
25. Februar 1997

Mitgeteilt den
26. FEB. 1997

Protokoll Nr.
385

AMT FÜR RAUMPLANUNG GR							
E 28. FEB. 1997							Nr.
C	A	N	B	J	K	P	
		/					

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde I g i s stimmten am 26. Juni 1994 einer neuen Nutzungsplanung für das Teilgebiet Igis zu. Diese neue Nutzungsplanung wurde mit RB Nr. 2753 vom 31. Oktober 1994 vorbehältlich der Abbau- und Materialablagerungszonen Verschnals und Zurburg sowie des Generellen Gestaltungsplanes 1:2'000 Lehmabbau Zurburg / Verschnals genehmigt. Das Genehmigungsverfahren hinsichtlich dieser Zonen wurde bis zum Vorliegen des Regionalen Richtplanes, Vorhaben Materialabbau, Materialablagerung und Deponie, sistiert.

Anlässlich der Sitzung vom 11. Februar 1997 (Protokoll Nr. 285) hat die Regierung den Regionalen Richtplan genehmigt. Die Abbaugelände Verschnals und Zurburg figurieren darin als Festsetzung und wurden vorbehaltlos genehmigt.

B.

Zonenplan 1:2'000 Teil Igis

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Abbau- und Materialablagerungszonen Verschnals und Zurburg im Zonenplan 1:2'000 Teil Igis sind mit der Genehmigung des Regionalen Richtplanes nunmehr erfüllt.

C.

Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Lehmabbau Zurburg / Verschnals

Der Generelle Gestaltungsplan 1:2'000 Lehmabbau Zurburg / Verschnals vom 26. Juni 1994 legt die gestalterischen Aspekte des Abbaus und der Wiederauffüllung fest, wie Abbaurichtung, Etappierung und Wiederauffüllung. Da die Voraussetzungen für die Genehmigung der Abbauzonen erfüllt sind, steht auch einer Genehmigung des Generellen Gestaltungsplanes nichts mehr entgegen.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die im Zonenplan 1:2'000 Teil Igis vom 26. Juni 1994 festgelegten Abbau- und Materialablagerungszonen Verschnals und Zurburg werden genehmigt.
2. Der Generelle Gestaltungsplan 1:2'000 Lehmabbau Zurburg/Verschnals vom 26. Juni 1994 wird genehmigt.
3. Der Gemeindevorstand von Igis wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form bekanntzugeben
4. Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschluss notwendigen Kennzeichnungen im Zonenplan vorzunehmen.
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
6. Es werden keine Kosten erhoben.

7. Mitteilung an

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

[Signature]

Dr. Maissen

Der Kanzleidirektor:

[Signature]

lic. iur. W. Frizzoni